

**Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung der Eissportanlage der Stadt Landshut;
Anpassung der Satzungen für die städtische Eissportanlage**

Gremium:	Sportsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Hauptamt
Sitzungsdatum:	19.10.2022	Stadt Landshut, den	24.08.2022
Sitzungsnummer:	6	Ersteller:	Högl, Sabrina

Vormerkung:

Nach der Sanierung der städtischen Eissportanlage ergeben sich Änderungen für die Satzung über die Benutzung der städtischen Eissporthalle Landshut. Die Verwaltung hat diese in folgenden Paragraphen überarbeitet:

- **§ 1 Geltungsbereich** fällt das Restaurant weg und wird gegen die Kioske ersetzt.
- **§ 3 Benutzungsberechtigte** wird der Begriff „Kranke Personen“ näher definiert.
- **§ 4 Vereine, Verbände, Schulen, sonstige Gruppen** wird auch für Schulen die Verantwortlichkeit der jeweiligen Lehrkraft bestimmt.
- **§ 5 Benutzungszeiten** wurden diese zur besseren Erläuterung ergänzt.
- **§ 6 Benutzungsberechtigung** wurde diese auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst und ergänzt.
- **§ 7** der alten Satzung **Aufbewahrung von Kleidung und Wertsachen** entfällt und wird ersetzt gegen § 7 Ordnungsvorschriften.
- **§ 8 An- und Umkleideräume** wird neu gefasst.
- **§ 9 Unterstellung** (der alten Satzung) **von Fahrzeugen und Mitnahme von Tieren** entfällt und wurde zu § 7 Ordnungsvorschriften hinzugefügt.
- **§ 10 Aufsicht** der alten Satzung ist künftig § 9 der neuen Satzung.
- **§ 12** der alten Satzung **Haftung der Besucher** sowie **§ 10** (der alten Satzung) **Haftung der Stadt** ist künftig § 10 Haftung
- **§ 14 Ahndung** von Zuwiderhandlungen ist künftig in der neuen Satzung § 12
- **§ 15 Inkrafttreten** der alten Satzung ist künftig § 13

In der Anlage ist der Entwurf „Ausfertigung Satzung über die Benutzung der städtischen Eissporthalle Landshut“ den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Auch die Benutzungsgebührensatzung wurde im Zuge dessen angepasst und die Gebühren moderat erhöht. Im Entwurf zur „Ausfertigung Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Eissporthalle Landshut“ wurden die Preiserhöhungen in Rot neben den neuen Gebühren verdeutlicht.

Eine zusätzliche Vergleichsübersicht zu den Gebühren im Eisstadion wurde den Sitzungsunterlagen ebenso beigelegt.

Die letzte Erhöhung der Gebühren wurde im Jahr 2016 vorgenommen.

Die Gebühren für die Anmietung von Eisflächen für Dritte wurden zuletzt im Jahr 2013 vorgenommen.

Inkrafttreten sollen beide Satzungen ab dem neuen Jahr zum 1. Januar 2023.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der vorgelegten und erläuterten Satzungen - „Satzung über die Benutzung der Eissporthalle Landshut“ und der „Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Eissporthalle Landshut“ - zu beschließen.

Anlagen:

- Benutzungssatzung von 2002
- Benutzungsgebührensatzung von 2016
- Entwurf zur Ausfertigung der Satzung über die Benutzung der städtischen Eishalle Landshut
- Entwurf zur Ausfertigung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Eishalle Landshut
- Vergleichsübersicht zu den Gebühren im Eisstadion